

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12626 –

Einsatz von digitalen Endgeräten an Schulen im Landkreis Cochem-Zell

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12626** – vom 7. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/12586 standen zum Zeitpunkt 30. April 2020 im Landkreis Cochem-Zell 288 zum Verleih geeignete mobile Endgeräte an Schulen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Schulen befinden sich wie viele dieser 288 Geräte?
2. Bei wie vielen dieser Geräte handelt es sich um solche, mit denen das Land die Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ bereits ausgestattet hatte?
3. Wie viele Geräte sind weniger als zwei Jahre alt, über zwei bis fünf Jahre alt, älter als fünf Jahre oder älter als sieben Jahre?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 288 zur Ausleihe zur Verfügung gestandenen Geräte verteilen sich auf die Schulen im Landkreis Cochem-Zell wie folgt: GS Alf acht, GS Bruttig-Fankel fünf, GS Büchel 16, GS Bullay 12, GS Cochem sieben, GS Ellenz-Poltersdorf zwei, GS Hambuch 29, GS Kaisersesch zwei, GS Landkern 50, GS Laubach-Masburg fünf, GS Ulmen zehn, GRS plus Treis-Karden 34, RS+FOS Kaisersesch 30, IGS Zell 58, SFGM Dohr 15, BBS Cochem fünf.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dem Ministerium für Bildung liegen hierzu keine Angaben vor. Die der Antwort zu Frage 1 zugrunde liegenden Zahlen stammen aus einer Abfrage bei den Schulleitungen von Ende Mai 2020, in der Daten im Sinne der Fragestellungen nicht erhoben wurden.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin